

Ausläufe und Weidehaltung

Ausläufe sind durch die Labelhaltung in der Schweiz weit verbreitet. Für die Schweine ist es eine schöne Sache sich an der frischen Luft zu bewegen, hygienisch sind Auslauf- und Weidehaltung allerdings bedenklich.

Keimeinschleppung über den Auslauf

Über den Auslauf und insbesondere auf Weiden können viele Krankheiten in die Herde eingeschleppt werden. Betriebsfremde Personen, Hunde, Katzen, Nager und Vögel aber auch Wildschweine können direkten oder indirekten Kontakt zu den Hausschweinen aufnehmen. Verschiedene Krankheitserreger können so übertragen werden und so wirtschaftlich relevante Krankheiten verursachen (z. B. Dysenterie, Leptospirose, Influenza, PRRS, EP, Schnüffel, etc.). Anzeigepflichtige Seuchen wie Schweinepest und Maul- und Klauenseuche werden sowohl über Fleischabfälle wie auch direkt via Personen oder Tiere eingeschleppt.

Um einen Eintrag all dieser Krankheiten zu verhindern sind Schutzmassnahmen nötig.



Abb. 1: Nager müssen konsequent bekämpft werden, am besten mit Gift.



Abb. 2: Krankheiten können zwischen Wildschweinen und Hausschweinen hin und herspringen.



Abb. 3: Hunde und Katzen gehören nicht in den Stall.



Abb. 4: Der Stall sollte vor Vogeleinflug geschützt werden.

Empfehlungen für Betriebe mit Auslauf oder Weidehaltung

Ausläufe und Weiden können mit verschiedenen Mitteln vor ungebetenem Zutritt geschützt werden:

- Ein mindestens 1.50 m hoher Maschenzaun schützt das Gelände gegen den Zutritt von Menschen und das Eindringen von Tieren.
- Das Installieren eines Zauns im Abstand von mind. einem Meter zum Auslaufbereich (bzw. eines zweiten Zaunes im selben Abstand zum ersten bei Freilaufhaltung) verhindert den direkten Kontakt zwischen Wild- und Hausschweinen.
- Gegen Wildschweine, welche unten durch den Zaun drücken, kann ein starkes Drahtseil knapp über Boden oder ein Elektrodraht auf 10 cm Höhe installiert werden.
- Warnsysteme (z.B. Bewegungssensor mit Scheinwerfer oder Alarmanlage) helfen mit, ungebetene Eindringlinge fernzuhalten.
- Mit Schildern sollen Passanten darauf hingewiesen werden, dass das Füttern der Schweine verboten ist (Gefahr von Seucheneinschleppung!).
- Der Zugang zu den Buchten soll nicht über den Auslauf, sondern stets über das Stallgebäude erfolgen.
- Für den Verlad von Tieren in Freilandhaltung ist eine Verladerampe oder ein Verladeplatz ausserhalb des Auslaufes zu schaffen. Der Auslauf und das angrenzende Areal soll nicht mit Tiertransportfahrzeugen befahren werden.
- Die Haltung der Sauen während dem Decken im Innern des Stalles verhindert das Anlocken von Keilern.
- Ein Teil des Auslaufs soll überdacht sein, damit die Schweine Schattenplätze aufsuchen können (insbesondere in der heissen Jahreszeit bei hohem Sonnenstand). Bei sehr grosser Hitze verschafft eine Wasser-Berieselungsanlage den Tieren eine angenehme Abkühlung.
- Im Winter muss auch bei hohem Schnee der Zugang zu den Trögen und Tränken jederzeit gewährleistet sein. Gegen das Einfrieren der Wasserleitungen sind die nötigen Vorkehrungen zu treffen.
- Bei Weidehaltung muss eine der Tierzahl angepasste Anzahl an Unterständen/Hütten zur Verfügung stehen. Ferkelnde Mutterschweine brauchen eigene Iglus oder Hütten.
- Schweine in Weidehaltung müssen jederzeit gut befestigte Futter- und Tränkeplätze aufsuchen können.
- Sauen benötigen im Liegebereich eine Minimaltemperatur von 10°C (besser mind. 15°C). Bei jüngeren Tieren muss die Temperatur nach oben angepasst werden. Luftzug im Winter muss vermieden werden.
- Wurmeier und -larven sind im Mist sowie im feuchten Stroh oder Erdreich lange überlebensfähig, daher sollte die Herde regelmässig und genügend lange entwurmt werden (siehe auch Merkblatt „**Entwurmung**“).
- In der Freilandhaltung muss der bestossene Bereich regelmässig gewechselt werden damit es nicht zu einer Überdüngung von stark frequentierten Bereichen (um die Futter- und Wasserstation, etc.) kommt.



Abb. 5: Umzäunung um Auslauf

Trotz der getroffenen Massnahmen ist eine Keimeinschleppung nie ausgeschlossen. Bei Husten, Aborten oder unklaren Krankheitssymptomen muss immer der Tierarzt oder der SGD informiert werden und der Verkauf von Schweine ist unverzüglich einzustellen.